

Gemeinde Ufhusen: Teiländerung des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglements für den Bereich der Deponie Engelprächtigen

Im Sinn von § 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes liegen die Änderungen des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglements für den Bereich der Deponie Engelprächtigen auf den Grundstücken Nr. 103, 105, 106, 99 und 102 (Gemeinde Ufhusen) während 30 Tagen vom 15. April bis 14. Mai 2024, auf der Gemeindeverwaltung Ufhusen öffentlich auf.

Die Unterlagen können unter www.ufhusen.ch eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen sind während der Auflagefrist mit Antrag und dessen Begründung schriftlich, im Doppel und eingeschrieben an den Gemeinderat Ufhusen einzureichen.

Ufhusen, 18. März 2024

Gemeinderat Ufhusen

Gemeinde Ufhusen: Bauprojekt der Deponie Engelprächtigen

Im Sinn von § 193 Abs. 1 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und Artikel 15 UVPV liegen das Bauprojekt der Deponie Engelprächtigen inklusive Umweltverträglichkeitsbericht auf den Grundstücken Nr. 103, 105, 106, 99 und 102 (Gemeinde Ufhusen) während 30 Tagen, vom 15. April bis 14. Mai 2024, bei der Gemeindeverwaltung Ufhusen öffentlich auf.

Die Unterlagen können unter www.ufhusen.ch eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen sind während der Auflagefrist mit Antrag und dessen Begründung schriftlich, im Doppel und eingeschrieben an den Gemeinderat Ufhusen einzureichen.

Ufhusen, 18. März 2024

Gemeinderat Ufhusen



Deponie Engelprächtigen: Grünes Licht für öffentliche Auflage

Der Gemeinderat hat die Teilzonenplanrevision für die Deponie Engelprächtigen behandelt und genehmigt. Er hat die öffentliche Auflage für die Zeit zwischen 15. April 2024 und 14. Mai 2024 festgelegt. Am Montag, 22. April 2024, 19.30 Uhr wird ein öffentlicher Informationsabend durchgeführt.

Seit längerem plant die Engelprächtigen AG auf einer Fläche von 170'000 Quadratmetern eine Deponie für 1.2 Millionen Kubikmeter Material des Typus A und B. Jährlich wird mit einem

Deponievolumen von rund 50'000 Kubikmetern Material gerechnet. Über die Planungsentwicklung haben die Initianten die Öffentlichkeit in den letzten Jahren laufend informiert und die Zusammenarbeit mit den Behörden und den Anstössern gesucht.

Geeigneter Standort

Der Kanton, der Gemeinderat und die Initianten halten den Standort für sehr geeignet. Einerseits tangiert die Erschliessung praktisch keine Siedlungen, andererseits verfügt diese Geländekammer über eine industrielle Tradition. Im 19. Jahrhundert wurde hier Kohle abgebaut. Nachdem die Vorprüfung beim Kanton positiv verlaufen ist (siehe Ufhuser Zeitung, Ausgabe Februar 2023), ist das Geschäft wieder auf dem Tisch des Gemeinderats gelandet. Der Gemeinderat hat die Teilzonenplanänderung genau geprüft, genehmigt und für die öffentliche Auflage freigegeben.

Auflage ab 15. April 2024

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die öffentliche Auflage vom 15. April 2024 bis 14. Mai 2024 erfolgt. Während dieser Zeit liegen die Pläne der Teilzonenplanänderung öffentlich auf der Gemeindekanzlei sowie der Website der Gemeinde auf. Einspracheberechtigte können während dieser Frist von ihrem Recht Gebrauch machen.

Informationsveranstaltung

Der Gemeinderat wird zusammen mit der Engelprächtigen AG eine Informationsveranstaltung durchführen: Am **Montag, 22. April 2024, 19.30 Uhr, in der Friedli Bucher-Halle**. Wir möchten hiermit alle Interessierten gerne einladen. An diesem Abend bietet sich die Gelegenheit, um sich aus erster Hand über das Projekt zu informieren und Fragen zu stellen.